

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 5.6.2014

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.
Als weiterer Tagesordnungspunkt wird unter TOP 6 der Bauantrag von Dominik Schick zur Errichtung einer Gaube und Umbau des Dachgeschosses in Unterleinleiter, Dürrbrunn, Melmberg 1 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 5.6.2014

Die Niederschrift der Sitzung vom 5.6.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Haushaltsplan 2014 - Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplans 2014 zum 07.07.2014

Nach § 29 der Kommunalen Haushaltsverordnung ist der Gemeinderat unverzüglich zu benachrichtigen, wenn

1. eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 verfügt worden ist, oder
2. sich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist, oder
3. erkennbar wird, dass sich die Gesamtausgaben einer Maßnahme des Vermögenshaushaltes nicht nur geringfügig erhöhen werden.

Eine an bestimmte Termine gebundene Berichtspflicht besteht nicht.

Die Berichterstattung obliegt grundsätzlich dem 1. Bürgermeister.

Mit der beiliegenden Anlage wird der Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Unterleinleiter zum 07.07.2014 vorgelegt. Nach den vorliegenden Zahlen des Abschlusses 07.07.2014 wird der Haushaltsplan 2014 im Verwaltungshaushalt planmäßig abgewickelt. Aktuell ist kein Deckungsring überschritten. Auf Grund der aktuellen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer könnte ein Überschuss erwirtschaftet werden, der dann dem Vermögenshaushalt zusätzlich zugeführt werden kann.

Nach den vorliegenden Zahlen des Abschlusses 07.07.2014 könnte der Vermögenshaushalt 2014 ebenfalls planmäßig abgewickelt werden. Die vorliegenden Mehrausgaben lt. Anlage werden durch Mehreinnahmen im Be-

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

reich Breitbandförderung und durch eine höhere Investitionspauschale gedeckt.

Nach § 29 KommHV ist dem Gemeinderat zu berichten wenn sich abzeichnet, dass der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Dies ist für 2014 aktuell nicht der Fall.

Eine Berichtspflicht des 1. Bürgermeisters nach § 29 der kommunalen Haushaltsverordnung liegt daher nicht vor (Stand: 07.07.2014).

Der Halbjahresbericht dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die im 2. Halbjahr anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden sofort zur Genehmigung vorgelegt. Sollte sich ergeben, dass im 2. Halbjahr der Haushaltsausgleich durch unvorhergesehene zusätzliche überplanmäßige Ausgaben gefährdet wird, so wird dem Gemeinderat wiederum berichtet.

Weiterhin wird verwiesen, dass der Bürgermeister jeweils zum Monatsende vom Kämmerer über die aktuellen Finanzstände informiert wird.

Kämmerer Wolfgang Krippel erläutert dem Gremium seinen Zwischenbericht über die Abwicklung des Haushaltsplans 2014.

Er stellt dar, dass sich die Gemeinde Unterleinleiter finanziell in guter Verfassung befindet und durch außerplanmäßige Einnahmen sowie die zugewiesene Investitionspauschale derzeit ein Einnahmeüberschuss von insgesamt ca. 110.000,00 € besteht. Zudem kann die Gemeinde im Notfall auf gebildete Rücklagen zurückgreifen.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die aktuelle Abschlagszahlung für die Kanalsanierungsmaßnahme „Störnhofer Berg“ eingetroffen ist. Die Zahlung beträgt 312.000,00 € und übersteigt den Ansatz um derzeit 22.000,00 €. Diese außerplanmäßigen Ausgaben sind aber durch Mehreinnahmen bzw. Rücklagen gedeckt.

Auf Anfrage gibt GR Trautner, in seiner Eigenschaft als beauftragter Ingenieur zu diesem Vorhaben, bekannt, dass die Erhöhung durch Sonderarbeiten (Grundwasser, Aushubentsorgung) entstanden sind. Bei der Schlussrechnung ist nochmals mit einer Erhöhung von ca. 10.000,00 € zu rechnen. Zudem stehen noch strittige Posten von ca. 50.000,00 € aus, für diese ein Vergleich mittels Gerichtsverfahren angestrebt wird. Kämmerer Wolfgang Krippel gibt bekannt, dass die Deckung auch für diese weiteren etwaigen Mehrausgaben gewährleistet ist.

Im Anschluss an den Zwischenbericht geht er auf die Deckungsringe ein und erläutert diese.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Unterleinleiter vom 07.07.2014.

Nach den vorliegenden Zahlen des Abschlusses 07.07.2014 könnte der

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

Haushalt 2014 planmäßig abgewickelt werden.

Dem Gemeinderat ist wiederum zu berichten, wenn im 2. Halbjahr der Haushaltsausgleich durch unvorhergesehene zusätzliche überplanmäßige Ausgaben gefährdet wird.

Der Bericht über die Abwicklung ist Bestandteil der Niederschrift und in der Anlage beigelegt.

3. Radweg Unterleinleiter-Gasseldorf - Abrechnung der Gesamtkosten; Kenntnisnahme

Mit Beschluss des Gemeinderates Unterleinleiter vom 26.5.2009 und 23.11.2010 hat sich die Gemeinde bereit erklärt, sich an den Kosten des Ausbaus Geh- und Radweg zwischen Unterleinleiter und Gasseldorf zu 40 % des ungedeckten Bedarfs zu beteiligen. Nachdem die Baumaßnahme bereits eingeweiht wurde, liegt nun der Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 4.6.2014 vor. Die Maßnahme wird wie folgt abgeschlossen:

Gesamtkosten		226.432,21 €
abzgl. Zuschuss		168.000,00 €
<hr/>		
ungedeckter Betrag		58.432,21 €
<hr/>		
Anteil Unterleinleiter	40%	23.372,88 €
1. Abschlag v. 25.10.2010		17.000,00 €
2. Abschlag v. 22.11.2011		6.500,00 €
<hr/>		
Restforderung bzw. Guthaben		-127,12 €
<hr/>		

Die geplanten Baukosten betragen ursprünglich 248.000,00 €. Die tatsächlichen Baukosten waren nun um ca. 20.000,00 € niedriger, da der geplante Erwerb von Grundstücken für den Ausbau und für Ausgleichflächen nicht notwendig war. Das Gutachten der Anuva-Stadtplanung hat ergeben, dass auf Grund des Ausbaues nur ein sehr geringer Eingriff in die Natur vorliegt und somit keine Ausgleichsflächen von Nöten sind.

Der Gemeinderat nimmt die tatsächlichen Kosten für den Ausbau des Geh- und Radweges zwischen Unterleinleiter und Gasseldorf zur Kenntnis.

4. FFW Unterleinleiter - Anschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10

Bereits in seiner Sitzung am 20.11.2012 hat sich der Gemeinderat mit dem Antrag der FFW Unterleinleiter auf Anschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10-6 (jetzt LF 10) befasst. Damals wurde beschlossen, dass hierüber in einer der kommenden Sitzungen zu entscheiden sei. Aus finanzplanerischen

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

Gründen kann sich der Gemeinderat aber erst jetzt wieder mit dem damaligen Antrag der FFW Unterleinleiter befassen.

Hierzu hat Bürgermeister Riediger den Kommandanten der FFW Unterleinleiter Konrad Leisner und den Kreisbrandrat Reinhardt Polster eingeladen.

4.1. Stellungnahme des Kommandanten zur Notwendigkeit

Kommandant Konrad Leisner berichtet dem Gemeinderat, dass das aktuelle im Einsatz befindliche LF 8 der FFW Unterleinleiter bereits 28 Jahre alt ist. Mit 86 PS bei 7,5 Tonnen kommt es auf ca. 87,2 kg/PS. Das LF 10 kommt auf 44,8 kg/PS. Hierdurch könnten die Anfahrtszeiten bei Einsätzen enorm verkürzt werden, gerade in bergigen Bereichen des Gemeindegebiets. Die großen Einrichtungen in Unterleinleiter befinden sich größtenteils in bergigem Gebiet (Schule, Sonnenhof, Fa. Rasek). Zudem gibt es weitere Einrichtungen, bei denen klar die Personenrettung im Vordergrund steht, was mit verkürzten Einsatzzeiten einhergeht (Kindergarten, Lindenhof, Jule).

Er führt weiter an, falls ein etwaiges Fahrzeug nicht bis 31.12.2014 in Auftrag gegeben wird, gilt bei Feuerwehrfahrzeugen dieser Klasse ab 01.01.2015 die EURO 6- Norm. Diese führt zu einem höheren Anschaffungspreis und zu höheren Wartungskosten.

Ein LF 10 verfügt über einen Wassertank mit insgesamt 1.200 Litern. Diese Kapazität ist ausreichend für einen Schnelleingriff von 10 bis 15 Minuten. In dieser Zeit kann ein Aufbau der unabhängigen Wasserversorgung erfolgen. Das derzeitige Fahrzeug führt kein Wasser mit. Die Effektivität der Feuerwehr wird durch den Einsatz eines LF 10 so enorm gesteigert.

Zum Schluss führt er an, dass der Sicherheitsaspekt bei der Entscheidung des Gemeinderats den Ausschlag geben sollte. Kürzere Einsatzzeiten durch das LF 10 erhöhen die Chance, Schäden abzuwenden. Zudem können beim aktuellen Fahrzeug LF 8 mit einer Nutzungsdauer von derzeit 28 Jahren auch kurzfristig Schäden auftreten, die zu einer dringlichen Neuanschaffung eines neuen Fahrzeugs führen würden.

Weitere Ausführungen von Kommandant Leisner sind der Anlage beigelegt.

4.2. Stellungnahme des Kreisbrandinspektors des Landkreises Forchheim

Kreisbrandrat Polster stützt sich auf die Ausführungen des Kommandanten. Er führt das letzte Besichtigungsprotokoll der FFW Unterleinleiter an. Hieraus ergibt sich, dass Personenstärke, die Anzahl der Atemschutzträger und auch der Jugendbestand vorbildlich sind. Beim Fahrzeug LF 8 wurde die Empfehlung zur Neuanschaffung gegeben, da das Fahrzeug mit Baujahr 1986 nicht mehr dem aktuellen Standard entspricht (keine Löschwassermitführung). Zudem würde es auch bei Auftragsvergabe in diesem Jahr

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

noch mindestens 2 Jahre dauern, bis das neue LF 10 in Einsatz genommen werden könnte, damit wäre das aktuelle LF 8 über 30 Jahre in Nutzung. Weiter argumentiert er wie sein Vorredner mit den sich steigenden Kosten durch die Einführung der EURO 6-Norm.

Als weiteren kostensparenden Aspekt führt er an, dass das anzuschaffende Fahrzeug gemeinsam mit der Gemeinde Pretzfeld ausgeschrieben werden könnte. Bei Baugleichheit wird bei gemeinsamer Ausschreibung die Zuwendung des Freistaates Bayern um 10 % erhöht.

Auf Nachfrage der Gemeinderäte Ewald Rascher und Uwe Knoll gibt KBR Polster bekannt, dass aber trotz aller aufgeführten Punkte kein rechtlicher Handlungszwang für die Gemeinde Unterleinleiter besteht, vielmehr ist der Zeitpunkt für eine kostensparende Anschaffung günstig. Auch die Notwendigkeit in Bezug auf den Brandschutz nach aktuellen Standards ist unbestritten. Allein nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bewertet ist das aktuelle Fahrzeug, welches generell mit 25 Jahren Nutzungsdauer abgeschrieben wird, ohne wirtschaftlichen Wert.

4.3. Stellungnahme des Kämmersers der VG Ebermannstadt

Kämmerer Wolfgang Krippel erläutert im Anschluss die Kosten, Förderungs-, Einspar- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Anschaffungskosten - Förderung:

Die Kosten für die Anschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10 nach Normbeladung belaufen sich auf ca. 270.000,00 € (Listenpreis, brutto – Zuwendung von 58.000,00 € - Anteil Gemeinde 212.000,00 €).

Sollte es möglich sein, zusammen mit der Gemeinde Pretzfeld ein baugleiches Fahrzeug auszuschreiben, wird die Zuwendung vom Freistaat Bayern um 10 % erhöht. Die Zuwendung beträgt dann 63.800,00 €, der Gemeindeanteil 206.200,00 €.

Einsparungen durch Auftragsvergabe bis 31.12.2014:

Aufgrund der ab 1.1.2015 bei Lastkraftfahrzeugen geltenden EURO 6-Norm wird vorgeschlagen, die Fahrzeuganschaffung bis 31.12.2014 nach EURO 5-NORM in Auftrag zu geben. Bei einer Einsatzdauer von 25 Jahren hätte man eine ungefähre Ersparnis von ca. 62.000,00 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- höherer Anschaffungspreis eines Fahrzeugs,
Kosten nach EURO 6-Norm, ca. 12.000,00 €
- ca. alle 5 Jahre Austausch der Abgasreinigungsanlage
(Wartungs- und Erhaltungskosten durch EURO 6-
Norm), Kosten, ca. 10.000,00 €
gerechnet auf 25 Jahre Einsatzdauer, Kosten ca. 50.000,00 €

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

Im Gegenzug zur Einführung der EURO 6-Norm möchte der Freistaat Bayern die Zuwendungen bei Anschaffungen von Fahrzeugen um 20 % erhöhen. Lt. Aussage von KBR Reinhardt Polster ist jedoch noch nicht sicher, ab wann die neue Zuwendungsrichtlinie in Kraft tritt.

Dies würde sich wie folgt auswirken:

LF 10 - momentane Zuwendung	58.000,00 € + 20 % =
69.600,00 €	
• = Mehrung der Zuwendung	11.600,00
€	

Durch die Anschaffung des LF 10 nach EURO 5-Norm liegt jedoch eine Einsparung von rd. 50.400,00 € vor.

- = 62.000,00 € (Einsparung EURO 5) - 11.600,00 € (Einsparung EURO 6).

Um die Auftragsvergabe bis zum 31.12.2014 zu gewährleisten und somit die Einsparung von rd. 50.400,00 € zu realisieren, ist es notwendig, dass der Gemeinderat die Anschaffung des Fahrzeuges beschließt, damit die Verwaltung den entsprechenden Antrag bei der Regierung von Oberfranken stellen kann und die FFW Unterleinleiter das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung erarbeiten kann.

Die Mittel für die Anschaffung des Fahrzeuges werden im Finanzplan 2016 eingesetzt.

Finanzierungsmöglichkeiten:

Rücklage – Stand 7.7.2014	243.741,02 € (ca. 80.000,00 € Breitband)
Investitionspauschale 2015	120.750,00 €
Investitionspauschale 2016	120.750,00 €

Weiter wird geprüft, ob die Bezahlung des Fahrzeuges in Teilbeträgen erfolgen kann (ggf. auch 2017) und so die jährlichen Etats weniger belastet. Zudem besteht die Möglichkeit, das aktuelle LF 8 zu verkaufen und diese Mittel für das neue Fahrzeug einzusetzen. Jedoch ist es schwierig, Abnehmer zu finden.

4.4. Diskussion und Beschlussfassung

Der Gemeinderat diskutiert über die Ausführungen des Kommandanten, Kreisbrandrates und Kämmerers.

Hierbei wird die Frage aufgeworfen, ob die Wartungskosten bei EURO 6-Norm-Fahrzeugen tatsächlich höher sind als bei EURO 5-Norm-Fahrzeugen und sich alleine hieraus die Dringlichkeit der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges ableiten lässt. Es stellt sich heraus, dass auch gegenläufige Untersuchungen existieren. Aus diesem Grund ist zu bedenken, dass die Fi-

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

finanzierung bereits beschlossener Projekte, wie den Breitbandausbau in Dürrbrunn, durch die priorisierte Anschaffung eines LF 10 nicht gefährdet werden dürfen. Auch muss entschieden werden, wie es mit der beschlossenen zweiten Ausbaustrecke der Kanalsanierung Unterleinleiter weitergeht.

Eine Klärung bezüglich der Wartungskostendifferenz zwischen EURO 5- und EURO 6-Norm ist auch nach erfolgter Diskussion abschließend nicht möglich. Die höhere Förderung von 10 % durch den Freistaat bei gemeinsamer Ausschreibung mit der Gemeinde Pretzfeld noch im Jahr 2014 ist aber eine hiervon unabhängige Kostenersparnis, welche nur durch schnelles Handeln in Anspruch genommen werden kann.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Anschaffung des LF 10 priorisiert zu behandeln. Die Finanzierung ist lt. Kämmerer Wolfgang Krippel in jedem Fall gesichert und auch die Finanzierung des Breitbandausbaus in Dürrbrunn wird hierdurch nicht gefährdet. Die zweite Strecke der Kanalsanierung wurde ohne konkrete Terminvorgabe beschlossen und ist deshalb auch nicht in den aktuellen Finanzplan eingearbeitet. Hierüber muss der Gemeinderat erst noch entscheiden.

Kämmerer Krippel führt weiter aus, dass mit der heutigen Beschlussfassung noch kein Geld ausgegeben wird, es wird aber die Möglichkeit geschaffen, alle Förderungen ausnutzen zu können. Der Antrag bei der Regierung von Oberfranken kann erst mit erfolgter Beschlussfassung eingereicht werden. Falls der Gemeinde kurzfristig unerwartete Mehrausgaben drohen, könnte man den Antrag auch ins Leere laufen lassen und von der Ausschreibung absehen. Nach erfolgter Ausschreibung kann ein etwaiger Rückzug aber mit Schadensersatzforderungen einhergehen.

Der Gemeinderat erteilt dem Kämmerer abschließend den Auftrag, alle Möglichkeiten der günstigen Finanzierung bei Anschaffung des LF 10 zu prüfen und auszunutzen (Förderungsmöglichkeiten, Bezahlung in Teilbeträgen, Verkauf des aktuellen Feuerwehrfahrzeugs etc.).

Nach erfolgter Aussprache fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die FFW Unterleinleiter ein LF 10 angeschafft wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Antragsunterlagen bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.
Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Der Gemeinderat beschließt, nach Möglichkeit auf Grund der höheren Förderung das Löschfahrzeug LF 10 zusammen mit der Gemeinde Pretzfeld auszuschreiben.
Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Mittel in den Finanzplan 2016 und 2017 einzusetzen.
Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

5. Friedhof Unterleinleiter - Antrag der Hoecke-Lauermann-Stiftung auf Errichtung von Urnengrabkammern in der stiftungseigenen Gruft

Die Hoecke-Lauermann-Stiftung hat mit Schreiben vom 1.7.2014 die Gemeinde Unterleinleiter gebeten, dem Vorhaben zuzustimmen, in der stiftungseigenen Gruft im Friedhof Unterleinleiter auf eigene Kosten Urnengrabkammern einzurichten, in der auch verstorbene Bewohner beigesetzt werden können. Die weitere Grabstätte der Hoecke-Lauermann-Stiftung im Friedhof Unterleinleiter soll im Gegenzug aufgegeben werden.

Die stiftungseigene Gruft befindet sich in einem abgemarkten Bereich des Friedhofes Unterleinleiter (Fl.Nr. 3/2). Das auf diesem abgemarkten Bereich befindliche Gebäude darf auf Grund historischer Vereinbarung nur von der Hoecke-Lauermann-Stiftung genutzt werden, wurde auch von dieser gebaut und wird von dieser unterhalten. Bei Beisetzungen wurden bisher dort aus diesem Grund auch keine Grabnutzungsgebühren verlangt.

Da auch bisher Bestattungen dort zugelassen wurden, spricht nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde (Herr Raum, LRA Forchheim) bestattungsrechtlich nichts dagegen, auch in Zukunft Bestattungen dort zuzulassen.

Allerdings gehen der Gemeinde durch den Wegfall der im Friedhof Unterleinleiter befindlichen weiteren Grabstätte der Stiftung Grabnutzungsgebühren verloren. Dieser Verlust amortisiert sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit, da es sich bei einem Großteil der Bestattungsfälle des „Sonnenhauses“ um sog. Sozialbestattungen handelt. Dies sind Bestattungsfälle, für deren Kosten die Gemeinde aufkommen muss, wenn es keine Angehörigen mehr gibt, die die Kosten übernehmen können.

Da die Urnenbeisetzung die günstigste Bestattungsvariante darstellt und die Hoecke-Lauermann-Stiftung sich auch in Zukunft durch die Einrichtung von Urnengrabkammern in der stiftungseigenen Gruft um die Bestattung ihrer verstorbenen Heimbewohner kümmern möchte, sind die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde auch bei etwaigen Sozialbestattungen geringer als bei einer Beisetzung im Erdgrab.

Der Gemeinderat diskutiert nach Einschätzung der Sachlage, wie es um die eigentums- und nutzungsrechtlichen Verhältnisse bezüglich der Fl.Nr. 3/2 Gem. Unterleinleiter zwischen der Stiftung und der Gemeinde Unterleinleiter bestellt ist. Nach deutschem Recht ist es nicht möglich, dass das Eigentum an einem Grundstück getrennt vom Eigentum an dem auf ihm befindlichen Gebäude bewertet werden kann. Die Nutzungsrechte können ggf. über das Grundbuchamt erfragt werden, falls keine entsprechenden Verträge auffindbar sind.

Aus diesem Grund stellt GR Trautner den Antrag, den Beschluss über die Genehmigung zur Einrichtung der Urnengrabkammern in der stiftungseigenen Gruft durch die Hoecke-Lauermann-Stiftung zu vertagen. Erst sollen

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

die eigentums- und nutzungsrechtlichen Verhältnisse bezüglich der Fl.Nr. 3/2 Gem. Unterleinleiter geprüft werden. Diese Erkenntnisse sollen von der Verwaltung auch in Hinblick auf die Erhebung diverser Bestattungsgebühren in die auf Grund der neu errichteten Urnenwand notwendig gewordene Überarbeitung der derzeitigen Friedhofssatzung eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 2 : 11

Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, beschließt der Gemeinderat, dem Antrag der Hoecke-Lauermann-Stiftung vom 1.7.2014 zuzustimmen und erteilt die Genehmigung auf Einrichtung von Urnengrabkammern in der stiftungseigenen Gruft auf dem Friedhof Unterleinleiter.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Gruft der Hoecke-Lauermann-Stiftung satzungsrechtlich in die Friedhofssatzung der Gemeinde Unterleinleiter mit aufgenommen werden kann und in welcher Hinsicht Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren erhoben werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

6. Schick Dominik - Errichtung einer Gaube, Umbau im Dachgeschoss, Dürrbrunn, Melmberg 1

Dem Bauvorhaben wird die gemeindliche Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Sonstiges

7.1. Hundekotstation

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die in der letzten Sitzung beschlossene Hundekotstation bereits aufgestellt wurde und gut angenommen wird.

7.2. Urnenwandanlage - Fertigstellung

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Urnenwandanlage im Friedhof Unterleinleiter fertiggestellt ist. Die Abnahme erfolgt im August dieses Jahres. Hierzu wird auch der Gemeinderat eingeladen.

7.3. Gemeindeausflug 2014

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindeausflug in diesem Jahr am 20.9.2014 stattfindet.

Öffentlicher Teil der
3. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
17.07.2014

7.4. Gemeindebegehung des Gemeindegebietes Unterleinleiter

Der Vorsitzende legt zusammen mit dem Gemeinderat den Termin für die Gemeindebegehung Unterleinleiter fest. Sie soll am 27.9.2014 stattfinden und wird ca. 4 Stunden dauern. Die Uhrzeit wird noch bekanntgegeben.

7.5. Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zum Rathaus

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass er vom Landratsamt Forchheim schriftlich darauf hingewiesen wurde, dass das Rathaus Unterleinleiter nicht barrierefrei zugänglich ist. Da auch das Rathaus Unterleinleiter ein öffentliches Gebäude darstellt, ist ein barrierefreier Zugang zu schaffen. Der Vorsitzende hat bereits ein Angebot für eine entsprechende Rampe eingeholt. Die Kosten für eine Rampe liegen bei ca. 5.000,000 €.

Der Gemeinderat wird sich mit diesem Thema in einer kommenden Sitzung befassen. Dem Landratsamt wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Unterleinleiter hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zum Rathaus tätig werden wird.

8. Anfragen

1. *2. Bgm. Schmitt:*

Am Friedhof ist eine neue Fläche auszuweisen, auf die man Humus verbringen kann. Durch die Schaffung der neuen Urnenwand ist der bisherige Platz nicht mehr nutzbar.

Antwort des Vorsitzenden:

Dies wird bei der Übergabe der Urnenwand im August vor Ort mit dem Gemeinderat besprochen.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: